



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 25. November 2025.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr
SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M.,
Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J.,
Herr M. GOMMES, Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 27 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Festsetzung der Gebühr für die Anfertigung von Fotokopien für die Jahre 2026-2031.

In öffentlicher Sitzung:

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 35, 74-75 und 102 § 3;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nichtsteuerlichen Forderungen;

In Anbetracht, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht, dass das Ausstellen von Fotokopien für die Gemeinde mit Kosten verbunden ist;

In Erwägung, dass es somit angemessen ist, eine Gebühr das Ausstellen von Fotokopien zu erheben;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird für die Jahre 2026-2031 eine Gebühr auf Fotokopien, die durch die Gemeinde angefertigt werden, zu erheben.

Artikel 2: Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, die diese Fotokopie beantragt.

Artikel 3: Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Fotokopie.

Artikel 4: Die betreffende Gebühr ist im Augenblick der Aushändigung der Fotokopien zu Händen des Finanzdirektors oder dessen Beauftragten zu zahlen.

Artikel 5: Die betreffende Gebühr wird unter Haushaltstyp 104/161-01 verbucht.

Artikel 8: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 26. November 2025
Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.



Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

Kelly